

1.) Familienzentren im Kindergartenjahr 2012/2013

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW hat per Erlass vom 14. 02. 2012 mitgeteilt, dass der Ausbau der Familienzentren unter veränderten Vorzeichen ab dem Kindergartenjahr 2012/2013 fortgesetzt werden soll. Im Rahmen der Neuausrichtung sollen die Familienzentren stärker genutzt werden, um gerade denen Hilfe und Beratung anzubieten, die besonderer Förderung bedürfen. Deshalb will die Landesregierung die Familienzentren zukünftig dort ausbauen, wo benachteiligte Familien wohnen.

Nach dem vom Land NRW definierten Sozialindex wurde der Stadt Rheine für das neue Kindergartenjahr ein zusätzliches Familienzentrum bewilligt. Für die in jedem Jugendamtsbezirk vorzunehmende kleinräumige Verteilung der verteilten Kontingente will das Land NRW demnächst zur Orientierung für die örtliche Ebene empfehlende Hinweise vorlegen, die in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden noch erarbeitet werden.

Nach Vorlage der Orientierungshilfen ist zu prüfen, ob die in Rheine bereits beschlossene Reihenfolge für den Ausbau der Familienzentren beibehalten kann oder verändert muss.

Der Beschluss des JHA vom 30. 04. 2009 sieht folgende Reihenfolge vor:

1. Verbundlösung Herz-Jesu und St. Konrad
2. Verbundlösung St. Dionysius und St. Franziskus
3. Kinderland-Kindergarten
4. Verbundlösung Heilpädagogisches Zentrum mit Johannes-Kindergarten

2.) Weitere Bundes- und Landesmittel für den U3-Ausbau

Mit Rundschreiben Nr. 04/2012 vom 26. 01. 2012 teilt das Landesjugendamt mit, dass mit weiteren Bundes- und Landesmitteln für die notwendigen Investitionen im U3-Ausbau gerechnet werden kann. Nach dem Rundschreiben geht es für Rheine um folgende Mittel:

Bundesmittel:	323.474 €
Landesmittel	<u>366.604 €</u>
Summe:	690.078 €

Die Bundesmittel in Höhe von 323.474,00 € werden durch das Landesjugendamt bewirtschaftet. Hierzu ist es erforderlich, dass die örtlichen Jugendämter die vorliegenden Anträge priorisieren. Es ist vorgesehen, dem Jugendhilfeausschuss für die Sitzung am 29. 03. 2012 nach Vorberatung in der AG 78 eine entsprechende Liste vorzulegen.

Die Landesmittel in Höhe von 366.604,00 € stehen unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Verabschiedung des Landeshaushaltes 2012. Sie werden bei der zu erstellenden Prioritätenliste unter Berücksichtigung des Vorbehaltes berücksichtigt.

3.) Landesmittel für den Ersatzbau Gertrud-Kindergarten

Der Verwaltung liegt der Bescheid des Landesjugendamtes über die Bewilligung von Landesmitteln für den Ersatzbau des St.Gertrud-Kindergartens vor. Die Landesmittel betragen 338.243,00 €. Nach Abschluss der baufachlichen Stellungnahme durch den Fachbereich „Planen und Bauen“ wird für den Jugendhilfeausschuss eine Vorlage erstellt, die sich mit der Durchführung und Finanzierung der Gesamtmaßnahme auseinandersetzt.